

BVGer E-4155/2010 vom 17. Juni 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-06-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4155_2010

FR: TAF E-4155/2010 du 17 juin 2010

IT: TAF E-4155/2010 del 17 giugno 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird gutgeheissen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die kantonale Ausländerbehörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Rudolf Bindschedler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.